

Aus der wissenschaftlichen Theologie

Oeconomia Humana

Ein Bericht*

von Joachim G i e r s, München

Das Kapitel über das Wirtschaftsleben in der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* des Zweiten Vatikanischen Konzils hat das besondere Interesse der Sozialwissenschaftler gefunden. Zwar befassten sich andere Kapitel ebenfalls mit Themen, die für das Leben in der Gesellschaft von heute von aktuellem Interesse sind; aber wenn die Gesellschaft sich in weiten Teilen der Welt als Wirtschaftsgesellschaft versteht und für die Völker, die in der Entwicklung stehen, gerade die Wirtschaft, ihre Entfaltung und Förderung von drängender Bedeutung sind, so ist das vordringliche Interesse für die Darlegung des Kapitels *De vita oeconomica-sociali* verständlich. Mit dem Sammelband »*Oeconomia Humana*. Beiträge zum Wirtschaftskapitel der Pastoralkonstitution« tritt die im Herbst 1966 in Lugano gegründete Internationale Stiftung Humanum an die Öffentlichkeit. Die wissenschaftliche Leitung der Stiftung Humanum – Jean-Yves Calvez, Wilhelm Weber und Heinz-Dietrich Wendland – hielt es für angemessen, im Sinne der Stiftung gerade durch Beiträge zum Wirtschaftskapitel der Pastoralkonstitution darzutun, wie die Wirtschaft und alle in ihr Tätigen dem einen Ziel dienen, sachgerecht und sittlich-gerecht dem Menschen und der Menschheit zu einer Existenz zu verhelfen, die dem Humanum entspricht.

Die Stiftung Humanum will zugleich den von der Kirche angeregten und eingeleiteten Dialog, der besonders auch in der Ökumene Gesprächspartner findet, pflegen, um jegliche Enge des Denkens zu überwinden. Diesem Bemühen entspricht die Beteiligung von dreiundzwanzig Autoren aus zehn Ländern, die je eine thematisch begrenzte Frage behandeln, wobei zuweilen das gleiche Problem von mehreren Verfassern angegangen wird. Es kann nicht ausbleiben, daß die Beiträge ihrem Charakter nach unterschiedlich sind, teils den Konzilstext kommentierend, teils weiterführend, teils bejahend, teils kritisierend. Die Herausgeber haben es – der Auswahl der Mitarbeiter entsprechend – sogar auf sich genommen, »daß Begriffe und Termini unterschiedlich verwendet werden, ja sogar Mißverständnissen und einseitiger Inanspruchnahme ausgesetzt sind« (13). Das Sach- und Fachwissen der Mitarbeiter jedoch hat diese Befürchtung weithin gegenstandslos gemacht. Es handelt sich auch nicht um einen Kommentar, sondern um eigenständige Untersuchungen zu Problemen, die sich im engeren oder weiteren Anschluß an die im Wirtschaftskapitel behandelten – oder auch nicht behandelten – Themen ergeben. In vielen Beiträgen konnte die Enzyklika *Populorum progressio* (1967) herangezogen werden, ebenso finden die Ergebnisse der Genfer Studienkonferenz von »Kirche und Gesellschaft« (1966) vergleichende Berücksichtigung. Das Manuskript wurde jedoch vor der Vollversammlung des Weltkirchenrates in Uppsala abgeschlossen. Die Übersetzung der fremdsprachlichen Beiträge des Sammelbandes durch Frau Renate Hahn-Hahn ist flüssig.

Nach dem lateinisch-deutschen Text des Wirtschaftskapitels (*Gaudium et spes* nn. 63–72) bietet J. B. H i r s c h m a n n aus seiner Erfahrung und Mitarbeit heraus eine Textgeschichte des Kapitels, deren Kenntnis zum Verständnis des Aufbaus, der Formulierungen und des Inhalts notwendig ist. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die lebendige Darstellung auch durch nähere Angaben zu Werk und Person der in den Fußnoten genannten, aber vielen Lesern auch unbekanntenen Experten ergänzt worden wäre.

Die ersten Beiträge von J. v a n d e r V e n und W. W e b e r sind anthropologischen Grundfragen gewidmet. Sie zeigen zugleich, in welchem Sinne die Verfasser ihre Aufgabe verstanden haben. Über den Text der Pastoralkonstitution hinaus werden in freier Weise Themen angegangen, die eine Weiterführung konziliaren Gedankengutes darstellen. Die v a n d e r V e n gestellte Aufgabe, über »wachsende Staatstätigkeit und freie Initiative in der modernen Gesellschaft« (zuvor »Wirtschaft«) zu referieren, wandelt er in das Thema: »Freiheit und Bindung des Menschen in der modernen Gesellschaft«. Das Menschsein in der Gesellschaft wird durch den Prozeß der Soziali-

*) *Oeconomia Humana*. Beiträge zum Wirtschaftskapitel der pastoralen Konstitution. (Veröffentlichungen »Internationale Stiftung Humanum«). Köln, Bachem, 1968. 8^o, 574 S. – Ln. DM 58.–

sation charakterisiert, der seinerseits wiederum mit der Kategorie des »Spieles« erfaßt wird. Die Dynamik der Sozialisation widerspricht nach v. d. Ven nicht der Tradition christlicher Anthropologie, wenn sie biblisch begründet wird und den Menschen verpflichtet, sich seiner von Gott gegebenen Berufung und der von Christus gebotenen Bestimmung in der gesellschaftlichen Situation gewissenhaft zu stellen. Andererseits bedarf das Anwachsen der Beziehungen auch des Eingreifens der öffentlichen Gewalt, um den Integrationsprozeß im Blick auf das Gemeinwohl unter Beachtung der notwendigen Demokratisierungstendenzen wirksam zu steuern. W. Weber setzt in seinem Beitrag »Der technisch-wirtschaftliche Fortschritt und das Heil des Menschen« das anthropologische Thema fort. Er untersucht das »temperierte Bekenntnis« des Konzils zum technisch-wirtschaftlichen Fortschritt und zeigt dessen Ambivalenz auf, da der Fortschritt auch seinen Preis kostet, der nur zu oft in dem Bereich des Humanum zu zahlen ist. Da es also ideologische Verirrung wäre, in jedem partikulären Fortschritt zugleich und automatisch auch einen gesamt-menschlichen zu sehen, liegt es in der Verantwortung des Menschen, den technisch-wirtschaftlichen Fortschritt in den gesamt-menschlichen zu integrieren, da ersterer ohne den letzteren ein »Unbegriff« ist. Offensichtlich hat es das Konzil nicht leicht gehabt, den Fortschritt ordnend zu erfassen, da sich ein rein innerweltlicher, naturalistischer Progressismus verbietet, andererseits aber einheitlich anerkannte theologische Kategorien zu seiner Erfassung kaum zur Verfügung stehen. Das Kriterium des Fortschritts sieht W. im Sinne des Konzilsanliegens im »Heil« des Menschen, das die Erfüllung menschlichen Rechts auf die unbehinderte Entfaltung des Humanum beinhaltet.

Vier weitere Beiträge befassen sich mit Problemen der Arbeit in unserer Wirtschaftsgesellschaft. P. Pavan stellt in dem Aufsatz »Der Vorrang der menschlichen Arbeit im Wirtschaftsleben« die Lehre aus Mater et Magistra und der Pastoralkonstitution zusammen, zumeist in längeren Zitaten. Die menschliche Arbeit erscheint bei ihm allerdings in einer idealisierenden Sicht, es fehlt ihre Konkretisierung in der heutigen Wirklichkeit, etwa im Sinne einer Beantwortung der Frage: Was macht Arbeit heute wirklich aus? Hierzu hätte es sicher einer soziologischen und psychologischen Vertiefung und Ergänzung bedurft. J.-Y. Calvez (»Die aktive Teilnahme aller am Wirtschaftsleben«) und J. Messner (»Mitbestimmung und Mitentscheidung der unselbständig Erwerbstätigen«) gehen das Problem der Mitbestimmung an. Calvez versteht es, die Frage aus dem Meinungsstreit des Alltags zu lösen und sie mit dem Problem der »Sozialisation«, der Verflechtung der gesellschaftlichen Beziehungen oder dem Vergesellschaftungsprozeß zu verbinden. Soziale Verflechtung bedingt auch den gemeinsamen Willen zur Mitwirkung an gemeinsamen Werken. C. entwickelt die Lehre seit Pius XI. in sicherer Weise und verlagert das Problem der Mitbestimmung auf die Ebene der Teilnahme, und zwar am Eigentum, am Gewinn und an der Verwaltung. Über die Teilnahme an letzterer, an der Leitung der Unternehmen, spricht er sehr vorsichtig, er überläßt sie entsprechend dem Ausgang seiner Überlegungen wohl dem Prozeß der Sozialisation, unter Beachtung der Würde des nach Gottes Bild geschaffenen Menschen. Messner geht ebenfalls von dem dynamischen und evolutionistischen Verständnis unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit aus, verbindet aber die Entwicklung mit der Idee des Gemeinwohls. Es ist bekannt, welche Voraussetzungen Messner für erforderlich hält, damit die wirtschaftlichen Unternehmungen ihrer Aufgabe, die Gemeinwohldefizite in der Menschheitsfamilie zu decken, gerecht werden können: ein »Höchstmaß von Sozialfunktion des Eigentums«, ein »Höchstmaß von Mitverantwortung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer«, beides in Verbindung mit einem »Höchstmaß von Sozialfunktion der Unternehmerleistung« (155). Die Mitbestimmung erhält bei ihm ein in die Weite reichendes soziales Ziel, das aber auch in der Ebene der Unternehmungen wirksam werden muß in der vollgeachteten und vollverantwortlichen Mitarbeit jedes arbeitenden Menschen bei der Erreichung der den Unternehmungen gestellten Aufgaben. Derek Worlok bietet einen ausgewogenen und praxisbezogenen Kommentar zu »Streik und Verständigung«, in welchem die von der traditionellen Moraltheologie entwickelten Bedingungen zur Rechtfertigung des Streiks auf die heutigen gesellschaftlichen Verhältnisse angewandt sind. Der Beitrag geht zum Teil Fragen an, die insbesondere für den angelsächsischen Raum Geltung beanspruchen, wie Streikdrohung zur Durchsetzung eines Gewerkschaftsmonopols (closed shop) und die Lösung von Arbeitskonflikten in nationalisierten Industrien. Der kurze Aufsatz bietet überdies auf Grund von Analysen befriedeter Unternehmungen eine Zusammenstellung der gesellschaftlichen Momente, die konfliktmindernd wirken, zugleich bekennt sich Vf. zu einer Theorie des Streiks und versteht ihn als »eine gesetzmäßige Revolte gegen die Gesellschaft, in der sowohl die augenblicklichen Ansprüche als auch alle geistigen Beschwerden des Arbeiters gegenüber der Welt, seinem Arbeitgeber und seinem Schicksal zum Ausdruck kommen« (186).

Die folgenden Beiträge befassen sich mit der Bestimmung der Erdengüter und mit dem Eigentum. In einer sehr ausführlichen Weise legt Ermenegildo Lio »Die Bestimmung der Erdengüter für alle Menschen im Lichte der christlichen Soziallehre« dar. Er kommentiert Vorlagen zum Konzilstext und diesen selbst, er zeigt, wie die Konzilslehre den Quellen der Offenbarung entspricht. Sicher werden durch die Lektüre dieses Beitrags die auffallenden Anmerkungen 10 zu n. 69 und

16 zu n. 72 verständlich. Es steckt eine Unmenge von Wissen in diesem Beitrag, der allerdings unbedingt seiner Ergänzung bedarf, wie denn die Erdengüter in der sinnvollsten Weise und in unserer gesellschaftlichen Gegenwart ihrer Bestimmung genügen. Diese Ergänzung besorgt A. R a u s c h e r (mit dem Beitrag »Die Bestimmung der Erdengüter für alle Menschen und ihre Verwirklichung in der modernen Wirtschaft«) in sozialphilosophischer und wirtschaftspolitischer Hinsicht. Das Medium der Allgemeinbestimmung der Erdengüter ist die Person in ihrer Sozialität. Ihre konkrete Verwirklichung ist wirtschaftlich gesehen nicht primär ein Verteilungsproblem, wie es der Konzilstext nahelegen scheint, sondern das Problem eines produktiven Wirtschaftsvollzugs, der den Bedarf einer ständig wachsenden Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen sicherzustellen befähigt ist. Die statische Sicht des Besitzgüterstandes und die dynamisch-funktionale Sicht einer produktiven Verwendung und des Einsatzes der Besitzgüter im Wirtschaftsvollzug stehen in einer Spannung. Dieses Problem findet in den zwei folgenden Beiträgen von A. F. U t z und E. F e s s l e r eine weitere Behandlung. U t z beschränkt sich in seinen Ausführungen über »Die wirtschafts- und gesellschaftspolitische Bedeutung der im Privateigentum begründeten Selbständigkeit« nicht auf den Konzilstext, sondern greift auf die Entwicklung der Lehre vom Privateigentumsrecht zurück. Er weiß in der Frage der Individual- und Sozialfunktion des Eigentums neue Akzente zu setzen, wenn er einerseits in der Erhaltung des Privaten einen sozialen Wert sieht und dementsprechend in der Sicherung des Privaten eine »Sozialfunktion« des Eigentums. Die Sozialfunktion des Eigentums erschöpft sich andererseits jedoch nicht in der Sicherung des Privaten, sondern will die Nutzung des Eigentums für alle und das Recht aller auf Erwerb sicherstellen. U t z bietet hierzu weitere Differenzierungen, die das Eigentumsdenken in der Sozialethik befruchten können, wenn er nach den Effekten des Konsum- wie des Produktiveigentums fragt. Bei beiden wiederum kann der Effekt ein privater und sozialer sein, und zwar – nach dem bereits genannten Ansatz – derart, daß der private zugleich auch einen sozialen darstellt. Von diesen Unterscheidungen und Analysen her erscheint insbesondere die Eigentumslehre Leos XIII. mit ihren Konsequenzen für die Person, ihre Würde und Aufgabe im Wirtschaftsprozess als »eine wertvolle Präzisierung und Verdeutlichung der Eigentumsphilosophie« (253). Auch die übrigen Abschnitte über Eigentum und »persönliche und familiäre Selbständigkeit«, »Sicherung der freien, selbstverantworteten politischen Entscheidung und Tätigkeit«, der »sozialen Sicherheit« sind von höchst anregendem Wert für die Bestimmung des Eigentums in der heutigen Gesellschaft. E. F e s s l e r, Präsident der Landeszentralbank in Nordrhein-Westfalen, geht es in dem Beitrag »Investitionsplanung und Währungswesens« um eine Verdeutlichung der in n. 70 der Pastoral- konstitution enthaltenen Darlegungen über Investition und Währung. Der Fachmann deckt die Zusammenhänge von Investitionsplanung und Geldwertstabilität im Rahmen der Währungspolitik auf, wobei die Stabilität des Geldes und ihre Bedeutung für die soziale, wirtschaftliche und politische Ordnung die auch sittlich entscheidenden Gesichtspunkte bleiben. Gerade um dieser sittlichen Bedeutung willen hätte es F. gewünscht, wenn das Konzil Fragen des Währungswesens, denen in der kirchlichen Soziallehre bisher wenig Beachtung geschenkt wurde, konkreter behandelt hätte.

Zwei hervorragende Beiträge befassen sich mit der Thematik »Landwirtschaft und Landbevölkerung« und »Grundbesitz und Agrarreform in »Gaudium et spes« und »Populorum progressio««. J. S c h m a u c h analysiert die in der Vergangenheit wie in der Gegenwart dem Bauernstand zugewiesene gesellschaftliche Sonderstellung, die außerökonomische und idealisierende Züge trägt, er geht auf den Verstärkerungsprozess und seine Auswirkungen auf die Landbevölkerung ein, um schließlich die Lage der Landwirtschaft als eines Wirtschaftssektors in ihren generellen, epochalen und damit auch gegenwärtigen Schwierigkeiten in allen Dimensionen aufzuzeigen und die Maßnahmen zu erörtern, die sich in Anlehnung an die Texte der Pastoral- konstitution wie der Enzyklika Mater et Magistra als notwendig erweisen. Ebenso instruktiv ist der Beitrag von G. A r o y o, der das sehr heiße Eisen des Großgrundbesitzes und der Agrarreform anpackt. Er beläßt es nicht bei sittlichen Appellen, die in dieser Frage allein nicht weiterhelfen, sondern differenziert die Probleme nach Ländern, Besitzverhältnissen und Bevölkerungsstrukturen. Nach diesen Analysen legt er Theorien der Agrarreform vor: die »produktionistische« (gestreuter Grundbesitz als Familienbesitz, Bodenreform auf evolutionärem Weg), die Theorie der »Neuverteilung« (Übertragung des Grundbesitzes aus den Händen der Minderheit in die Hände der Bauern, gegebenenfalls nicht ohne jede Vermeidung von Gewalt), die »agrarisische Richtung« der Bodenreform (Übertragung von Rechten ohne Entschädigung, ohne jedoch das Recht auf Privateigentum überhaupt abzuschaffen), die »kollektivistische« Agrarreform (Überführung des Bodeneigentums in Kollektiv- und Staats- eigentum). Welches sind nun die Ziele der kirchlichen Lehre? A. interpretiert die im Konzilstext angeregten Reformen, insbesondere die Formulierung, »auch die nicht hinreichend genutzten Besitzungen aufzuteilen unter denjenigen, die imstande sind, diese Flächen ertragbringend zu machen« (n. 71). Hierin sieht A. das Kernproblem. Die Begrenzung auf den engen Bereich der »nicht hinreichend genutzten Besitzungen« sieht A. durch Populorum progressio n. 24 aufgehoben, da hier

nicht nur die geringe Nutzung in Betracht gezogen ist, sondern auch »die Ausdehnung, die schlechten Lebensbedingungen der Bewohner und die Schäden, die die Interessen der Staatsbürger leiden« als Gründe einer Enteignung genannt werden (331). Wie jedoch eine Umverteilung stattfinden soll, darüber ist im Konzilstext nichts ausgesagt, er läßt der Dynamik der Entwicklung in den verschiedenen Situationen Raum. Sie wird sich etwa im Rahmen der genannten »Verteilungstheorie« abspielen müssen, ohne zu verkennen, daß damit noch keineswegs alle sich ergebenden Probleme gelöst sind.

Die gleiche Dringlichkeit, aber auch ihre entsprechende Schwierigkeit besitzen die folgenden Beiträge zum Entwicklungs- und Bevölkerungsproblem. H. de Riedmatten, ständiger Beobachter des Hl. Stuhles beim Büro der Vereinten Nationen und seiner Sonderinstitutionen in Genf, hat die Aufgabe übernommen, »Die Entwicklung als Weltproblem« an Hand der Texte der Pastoralkonstitution und der Enzyklika *Populorum progressio* zu analysieren. R. führt in die Textgestalt ein, in die Spannung von gutem Willen einerseits und dem Mangel an Sachwissen wie an Erfahrung bei vielen Konzilsteilnehmern andererseits, er weist auf die Einflüsse hin, die sich auf Grund internationaler Begegnungen fruchtbar für die Formulierung der Lehre ausgewirkt haben. Es wird allen Texten nachgegangen, die sich in den kirchlichen Dokumenten über Entwicklungsprobleme (Kultur, Wirtschaftsleben, Frieden und Völkergemeinschaft) finden, um die Maßstäbe zu erkennen, die in der Entwicklungspolitik angelegt werden müssen. In allem wird das Bemühen spürbar, die Institutionen, die sich mit der Entwicklungshilfe befassen, in ihrer Wirkleistung lebendig und fruchtbar zu erhalten. Hierzu würde eine »Lehre von der Entwicklungshilfe« von eminenter Bedeutung sein; eine solche ist aber »noch nicht reif und vollendet und kann es nicht sein« (375). H. H. Walz, Generalsekretär des Deutschen Evangelischen Kirchentages und Mitherausgeber des Handbuchs und Lexikons »Entwicklungspolitik«, spricht über »Katholisch-evangelische Zusammenarbeit in der Entwicklung«. Es geschieht in unkonventioneller Art, weil auch das Zusammenarbeiten unkonventionell, neu und dynamisch sein muß. W. deckt zuerst die »Zusammenhänge« auf, die zur Zusammenarbeit führen oder geführt haben: der Wandel des christlichen Glaubens, die neue Wirklichkeitsverfahrung, das neue Weltverständnis und damit das neue Verhältnis von Kirche und Welt, die gemeinsame Verantwortung der Konfessionen für die Welt. Unter dem Titel »Vorgänge« geht er den Gedanken nach, in welcher Weise die römisch-katholische Kirche sich als Partnerin nicht-römischer Kirchen verstehen kann, wie von hier aus eine gemeinsame Arbeit begründet werden muß und wie sie sich auswirken wird. Die Anregungen mahnen zur theologischen Besinnung wie zur Bereitschaft zum Dialog und zur Kooperation, da viele Aussagen und Forderungen der ökumenischen Sozialethik denen der Pastoralkonstitution analog sind und zu einem Konsensus führen sollten. St. de Lestapis greift das Thema »Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bevölkerungspolitik« auf. Wie in dem Beitrag von Riedmatten muß auch L. bei der Neuheit der Probleme bedenken, daß die Zeit für gediegene Erkenntnisse und Theorienbildungen noch nicht gegeben ist. Daß etwa Entwicklung und Bevölkerungsvermehrung sich ausschließen und dementsprechend offizielle Maßnahmen gegen eine steigende Geburtenziffer eingeleitet werden müßten, sei eine zu einseitige Folgerung, so daß eine entsprechende Forderung von Verantwortlichen nicht vorgetragen werden sollte. Entwicklung und Verantwortung bilden ein Problem. Kulturelle Entwicklung steht vor propagierter Geburtenbeschränkung, denn verantwortliche Elternschaft setzt Erziehung zur Verantwortung in allen Lebensbereichen voraus. Mit guten Gründen trägt L. Bedenken gegen die Techniken der Geburtenverhütung und gegen ihre sittliche Rechtfertigung vor, ohne daß er die späteren Argumente von *Humanae vitae* zur Bestätigung seiner Lehre hätte heranziehen können. Verantwortliche Elternschaft und verantwortliche Eigentumsverteilung im Sinne der allgemeinen Bestimmung der Erdengüter sind Probleme, die zusammen gelöst werden müssen.

In den folgenden Beiträgen wird die Wirtschaft wieder als Gesamtphänomen aus der Sicht des Konzils wie aus der Sicht verschieden weltanschaulich und wirtschaftstheoretisch orientierter Autoren behandelt. Der französische Dominikaner A. Sigmond wertet »Freie Wirtschaft und Kollektivwirtschaft gemäß »Gaudium et spes««. Wenn nämlich das Konzil bekundet, die Kirche sei »an kein besonderes politisches, wirtschaftliches oder gesellschaftliches System gebunden« (n. 42), so ergibt sich die Frage – nach Klärung dessen, was freie Wirtschaft und Kollektivwirtschaft ist –, welchem System die Kirche etwa den Vorzug schenkt. Es müßte theoretisch dasjenige System sein, das dem Menschen als dem »Urheber, Mittelpunkt und Ziel aller Wirtschaft« (n. 63) den weitesten und sichersten Raum seiner Würde und seiner gerechten Ansprüche bietet. S. schlägt vor, die Antwort von der Lösung zweier Probleme abhängig zu machen, die um des Menschen willen heute anstehen, dem Entwicklungsproblem und dem Eigentums-Verteilungsproblem. Welches Wirtschaftssystem kann diese Probleme am geeignetsten oder am menschlichsten lösen? Einer Antwort weicht S. in etwa aus, wenn er erklärt, die Stellung der Kirche zu diesen Fragen sei »meta-ökonomisch«, insofern sie auf die Gesamtwerte des Menschlichen bedacht sein müsse, ohne den verschiedenen Wirtschaftssystemen damit völlig neutral gegenüberzustehen. Der anregende Aufsatz bietet eine Fülle von Gesichtspunkten, die das Denken weiterführen und über die Alternative »freie« Wirt-

schaft und »kollektive« Wirtschaft hinaus neue Maßstäbe suchen und setzen. Von dem Franzosen A. Philip wird »Das Wirtschaftskapitel von ›Gaudium et spes‹ aus der Sicht eines evangelischen Wirtschaftsethikers« behandelt. P. erhebt grundsätzliche Einwände gegen den Konzilstext als Text, der einer Kongreßentschließung ähnlich sei, anstatt sich der Wirklichkeit zu stellen, die immer Herausforderung ist. Das Handeln in der Welt »kann nicht universal gemacht werden«, die Welt »ist Objekt eines Dramas«, es kann nur gelten, »Spielregeln herzustellen, die von allen in Übereinstimmung mit einem Stil, nämlich dem einer pluralistischen Zivilisation, anerkannt werden« (455). Hier wird offensichtlich nicht nur aus »evangelischer« Sicht gesprochen, sondern aus einer sehr subjektiven existentialen Haltung heraus. Die Fragen, die P. stellt – und die nach seinem Urteil im Konzil ungenügend oder gar nicht in ihrer eigentlichen existentiellen Bedeutung aufgegriffen worden sind –, sind dem »dramatischen« Denkstil entsprechend spannungsgeladen vorgetragen (Eigentum, Gastarbeiter, Wohnungsprobleme, Planung, Mitbestimmung, Bildung, Konsumgesellschaft). Einen neuen Ansatz, der seinem Anliegen entspricht, sieht P. erst mit der Enzyklika *Populorum progressio* gegeben.

D. L. Munby spricht über »Das Wirtschaftsleben im Urteil des Konzils und des Weltkirchenrates«. Er vergleicht die Konstitution mit den Ergebnissen der Genfer Weltkonferenz für Kirche und Gesellschaft i. J. 1966 und zeigt den »Statusunterschied« der Dokumente auf, die es erklären, daß die Ergebnisse des Konzils zwar anthropologisch-theologisch begründet sind, daß jedoch das Wirtschaftskapitel im ganzen gegenüber den Genfer Ergebnissen zu ausweichend, zu zurückhaltend, zu verschwommen und zu wenig konkret sei. Der Ton der Genfer Konferenz sei durch das Thema »Revolution« bestimmt, *Gaudium et spes* töne hingegen »mit den Klängen von ›Menschlichkeit, Gerechtigkeit und Billigkeit‹ in unsere Ohren« (474). Das gleiche Thema greift E. Duff in dem Beitrag »Die Gerechtigkeit in der Wirtschaft aus ökumenischer Sicht« auf. D. hat sich bereits in dem i. J. 1956 veröffentlichten Werk *The Social Thought of the World Council of Churches* als guter Kenner der ökumenischen Sozialethik erwiesen, er zeigt es in dem vorliegenden Aufsatz wiederum. Sein Interesse richtet sich auf verschiedene Gesellschafts- und Wirtschaftsprobleme, deren Behandlung er in der Pastoralkonstitution und in den einschlägigen Ergebnissen der ökumenischen Versammlung nachgeht. Sein Urteil ist ausgewogener als das von Munby, er verteilt Anerkennung und Tadel nach beiden Seiten. Aber auch er stellt, ähnlich wie Philip, fest, daß die Ergebnisse der Genfer Konferenz eher mit *Populorum progressio* verglichen werden können als mit der Pastoralkonstitution. Er sieht zugleich einen hoffnungsvollen neuen Ansatz einer Zusammenarbeit im Geiste Christi, die ihm wirksamer zu sein scheint als das bisherige offizielle und institutionelle Ordnungsdenken der Kirche.

Eine Neubesinnung fordert auch M. P. Fogarty: »Genügen gute Ermahnungen?«. Ihm geht es um dasjenige, was in dem Wirtschaftskapitel der Pastoralkonstitution nicht gesagt ist. Bei aller Anerkennung des Grundsätzlichen fehle es an Aussagen über die Mittel, denn Zielsetzungen allein genügen nicht, wenn nicht zugleich in einer Synthese auch die Mittel zur Erreichung gegebener Ziele konkretisiert werden. In dieser Hinsicht werde jedoch der Praktiker wie der Christ überhaupt durch das Wirtschaftskapitel weithin im Stich gelassen. F. zeigt den für ihn wesentlichen Mangel an einigen Grundproblemen des Wirtschaftslebens auf, an den Stilen der Unternehmensführung (Verteilung von Macht und Autorität im gesellschaftlich-wirtschaftlichen Leben), an der Wirtschaftsführung (Rollen des Unternehmers, des Profits, des Eigentums) und an der »Familie im Wohlfahrtsstaat«. F. will mit seinen Kritiken die »Schwächen von ›Gaudium et spes‹ im Bereich der Strategie aufdecken« (515), aber er geht noch weiter, indem er in dem Wirtschaftskapitel und in der Sozialverkündigung der Kirche überhaupt eine »falsche Darstellung der sozialen Ethik« als Gefahr gegeben sieht. Von der autoritativen Erklärung dessen, worüber bereits Übereinstimmung herrsche, müsse abgegangen werden zugunsten der Entwicklung von Verfahrensweisen, die das taktisch schnelle und richtige Verhalten in neuen Situationen mit neuen sozialen Regeln ermöglichen. Die sozialetische Strategie sei heute vordringlicher als die Doktrin, die nur in weitgefaßten, allgemein anerkannten Prinzipien vorgetragen werden könne. »In ›Gaudium et spes‹ widerspricht nichts dieser veränderten Betrachtungsweise, andererseits ist die neue Orientierung keineswegs deutlich gemacht. Der Leser erhält keine klare Weisung bezüglich der Strategie und Taktik bei der Behandlung neuer Probleme, die seine eigene Erfahrung in Industrie und Politik oder die sich verändernde Form des Familienlebens also notwendig zeigt« (519). Ganz sicher ist der Aufsatz von F. für den Sozialethiker im höchsten Maße lesens- und bedenkenswert.

Die zwei letzten Beiträge, die wohl günstiger eine frühere Platzierung in dem Werk gefunden hätten, führen im ganzen gesehen nicht mehr weiter. A. Vanistendael beantwortet die Frage: »Entspricht der Konzilstext über die Wirtschafts- und Sozialprobleme den Erwartungen der Arbeitnehmer?« weithin positiv. Gewiß ist die Frage, was die Arbeiter überhaupt erwartet haben, hypotetisch, denn die Erwartung kann nicht auf Grund einer empirischen Untersuchung formuliert werden. Sie kann jedoch nach V. dahingehend interpretiert werden, daß die Ausführungen über das Wesen der Arbeit, über Arbeit und Person, über das Einkommen und die Mit-

bestimmung, über die dynamische Förderung des Eigentumsbegriffs den berechtigten Wünschen der Arbeitnehmer als Partner in der Wirtschaftsgesellschaft entsprechen, in der Erwartung, daß sie auch Verwirklichung finden. L. de Rosen, Präsident der Internationalen Vereinigung Christlicher Unternehmer, beschließt den Sammelband mit dem Beitrag »Das Wirtschaftskapitel in ›Gaudium et spes‹ aus der Sicht des Unternehmers«. Der Text wird kommentiert, der technische und wirtschaftliche Fortschritt werden um des Menschen willen bejaht, wobei die Person in ihrer Sittlichkeit angesprochen wird. Sie soll nicht nur »Teilnehmer« sein, die Entwicklung »muß vor allem die moralischen Bedingungen zu fördern trachten, welche die Werte, die der Mensch in sich trägt, zum Durchbruch kommen lassen: Intelligenz, Verantwortung, Mitarbeit« (546). Diese »moralischen Bedürfnisse« des Menschen sind durchaus Kostenfaktoren, die von den Verantwortlichen – und dazu gehören die Unternehmer – beachtet werden müssen. Damit zeichnet sich auch eine – wohl sehr ideale – Gestalt des Unternehmers ab, die über die wirtschaftliche Funktion hinauswächst zu einer Person, die zugleich mit dem wirtschaftlichen und menschlichen Fortschritt wächst.

Ein Verzeichnis der Autoren mit Angaben über ihre Stellung, Arbeitsgebiete und Veröffentlichungen und ein Personen- und Sachregister beschließen das Werk.

In dem Sammelband *Oeconomia Humana* sind Themen der Wirtschaftsgesellschaft in verschiedenen Dimensionen des Denkens und Urteilens behandelt. Neben theologischen Gesichtspunkten werden vorwiegend sozialetische gewählt, es finden sich kommentierende und zusammenfassende Darstellungen, Wertungen werden gegeben und vorwärtstreibende Zielsetzungen, Analysen der Gegenwart wechseln mit Rückblicken in die Vergangenheit und Prognosen für die Zukunft, bejahende und kritische Stimmen sind zu vernehmen. Im Ergebnis liegt ein Werk vor, das in das gegenwärtige sozial- und wirtschaftsethische Denken in überzeugender Weise einzuführen vermag. Zu kurz kommen die eigentlichen Probleme der Wirtschaft überhaupt. Aber es lag nicht in der Absicht der Herausgeber, die vielfältigen Fragen der verschiedenen Wirtschaftsgesellschaften darzustellen, sondern im Sinne der Pastoralkonstitution das große Ziel alles sozial-wirtschaftlichen Tuns aufzuzeigen: das Humanum. In diesem Sinne ist das Werk anregend und es bleibt richtungweisend.